

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 3

Artikel: Die bürgerlichen Rechte der Frau
Autor: Ag. v. S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bürgerlichen Rechte der Frau

Die Vorstandsmitglieder des Club Hrotsvit (Schweiz. Verband kath. Frauen für Literatur, Journalistik und Kunst) haben in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1957 einstimmig beschlossen, dem Aktionskomitee für die bürgerlichen Rechte der Frau beizutreten. Zu diesem Beschluss mag eine kleine Glosse hier Platz finden: Pseudohistoriker pflegen zuweilen gern in larmoyanten Tiraden sich über die Schlechtigkeiten des Absolutismus im allgemeinen und im besondern über jenen in der alten Eidgenossenschaft zu ergehen, weil der letztere die politischen Rechte einem kleinen oligarchischen Kreise vorbehalten hatte, so dass die sogenannten Untertanen vom politischen Mitbestimmen ausgeschlossen waren. Es bildet dies Gegenstand ziemlich hypokriten Jammerns, indes die nämlichen „Demokraten“ dem grossen Teil des Volkes — den Frauen —, die nach Verfassung gleichberechtigt sein sollten (vgl. „keine Vorrechte der Person“!), ebendiese Rechte stur verweigern und dafür ziemlich lächerliche Begründungen, sogar solche angeblich religiöser Art, ins Feld führen. Die angeblich religiösen Argumente sind von weitblickenden Theologen längst ad absurdum geführt worden. Die Frage ist daher wohl erlaubt, wie lange noch sich solche „Herren“, nach absolutistischen Prinzipien!, zu gebärden und ihren Mangel an Logik zum Gespött der zivilisierten Welt zu machen gedenken? Es geht uns keineswegs um unfrauliche Ansprüche, sondern um Gerechtigkeit für so viele, im Erwerbsleben Alleinstehende, *die nur darum benachteiligt werden, weil man ihre „Stimme“ nicht zu fürchten braucht . . . !*

Ag. v. S.

„Anny Hug“ Heim

(BSF) Für viele junge Mädchen, die noch nicht recht wissen, welchem Beruf sie sich zuwenden sollen, bildet der Jahreskurs im „Anny Hug“ Heim einen idealen Uebergang von der Schulzeit zur Berufslehre.

Dieses Heim für hauswirtschaftliche Praktikantinnen besteht seit drei Jahren und erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Nicht nur die Hausfrauen, bei denen die Praktikantinnen dreimal wöchentlich einen halben oder einen ganzen Tag arbeiten, sind über diese Lösung des so schwierigen Haushalthilfen-Problems glücklich. Auch den jungen Mädchen bedeutet der Praktikantinnenkurs im „Anny Hug“ Heim sehr viel: mit seiner Arbeit in Familien, wo sie sich praktisch üben und anpassen lernen können, und mit den anregenden Kursen und Anleitungen für die Hausarbeit, für Lebenskunde und Freizeitgestaltung. So wird neben einer guten hauswirtschaftlichen Schulung auch die persönliche und charakterliche Entwicklung gefördert, während das Leben im Heim mit seinen gemeinsamen Ausflügen, Theaterbesuchen, Sing- und Bastelabenden und der Möglichkeit der Aussprache mit Leiterin und Kameradinnen ein gesundes Mittel gegen Heimweh und die Gefahren der Grosstadt ist. Gerade das letztere wird von Eltern, die ihre Töchter zum erstenmal fern von daheim wissen, besonders geschätzt.